Der Landrat Mettmann, den 22.02.2021

- III / 32 / AKM / KDM

Sitzung des Ausschusses für Ordnungsangelegenheiten und Verbraucherschutz am 22.02.2021

- **TOP 14.1: Verwertung und Entsorgung im Kreis Mettmann**
  hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 11.02.2021

Die in der Anfrage der FDP-Fraktion enthaltenen Einzelfragen werden wie folgt beantwortet:

1. *Der letzte Beteiligungsbericht der Abfallwirtschaftsgesellschaft Mettmann mbH (AKM) datiert auf 2017. Gibt es einen aktuellen Bericht?*

   Der Beteiligungsbericht der AKM ist der veröffentlichten Form ein Bestandteil des Beteiligungsberichts des Kreises. Den Beteiligungsbericht 2018 hat die Verwaltung als Anlage zum Gesamtabschluss in der Entwurfsfassung am 14.01.2020 in den Kreistag eingebracht. Der Beteiligungsbericht 2019 befindet sich in der Erstellung.
   Darüber hinaus hat die Verwaltung im damals noch zuständigen ULAN über die Entwicklung der AKM zuletzt am 24.08.2020 berichtet.

2. *Die AKM hatte in 2017 eine Gewinnausschüttung. Ist seit 2017 eine weitere Ausschüttung erfolgt oder für die kommenden Jahre zu erwarten?*

   Die AKM hat aus ihren Jahresüberschüssen 2017 und 2018 in den Jahren 2018 und 2019 jeweils 600.000,- €, aus ihrem Jahresüberschuss 2019 im Jahr 2020 1 Mio. € an ihre Gesellschafter ausgeschüttet.
   Weitere Gewinnausschüttungen könnten in den kommenden Jahren erfolgen.

3. *Gab es eine Gewinnausschüttung der Kompostierungs- und Vermarktungsgesellschaft Stadt Düsseldorf / Kreis Mettmann mbH (KDM) oder ist eine zu erwarten?*

   Die KDM hat zuletzt ihren Jahresüberschuss 2018 in Höhe von 261.771,30 € zzgl. eines Gewinnvortrags in Höhe von 241.775,70 € - in Summe 503.547,- € - im November 2019 an die Gesellschafter ausgeschüttet. Von einer Ausschüttung des Jahresüberschusses 2019 in Höhe von 92.698,94 € wurde nach einstimmigem Gesellschafterbeschluss abgesehen.

4. *Können die Kosten für Kompostierung etc. reduziert werden, wenn die Vermarktung des Kompostes wirtschaftlicher gestaltet werden kann?*

   Die KDM befindet sich bei der Vermarktung ihres Kompostes in ständiger Konkurrenz zu anderen Anbietern bzw. anderen Wirtschaftsdüngern wie Gülle, Gärreste aus Biogasanlagen u.v.m. Zudem hat die Verschärfung des Düngemittelrechts zu einer Erschwerung der Absatzsituation geführt. Hier wird auch die weitere Eingrenzung der Ausbringungszeiten für zusätzliche Logistikkosten bzw. zu erhöhten Lagerkosten führen. Es muss daher im Gegenteil voraussichtlich eher mit erhöhten Kostenaufwendungen gerechnet werden, um die Qualität des Kompostes zu erhalten bzw. zu noch zu verbessern und die Absatzmärkte zu erhalten.

5. *Wird Personal des Kreises für den Betrieb der Kompostieranlagen, von Umladestationen oder für die Deponie Langenfeld-Immigrath bereitgestellt?*

   Für den Betrieb der genannten Anlagen wird durch den Kreis kein Personal gestellt.

6. *Wie wird die Deponie Langenfeld-Immigrath in Hinblick auf Abdichtung, Behandlung und Entsorgung von Sickerwässern sowie Renaturierung überwacht?*

   Im Hinblick auf <u>Abdichtung, Behandlung und Entsorgung von Sickerwässern</u> wird die Deponie Langenfeld-Immigrath wie folgt überwacht:

   Bei Deponien, die nach dem heutigen Stand der Technik abgedichtet sind, ist eine Beeinträchtigung des Grundwassers durch Sickerwässer grundsätzlich nicht zu erwarten.

   Für die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath findet viermal im Jahr eine qualitative Untersuchung und Beprobung des Sickerwassers und des Grundwassers, nach dem durch die Bezirksregierung als Genehmigungs- und Überwachungsbehörde festgelegtem Standardprogramm, statt.

   Alle drei Jahre ist darüber hinaus bei einer Quartalsuntersuchung anstelle des Standardprogramms das (umfangreichere) Übersichtsprogramm durchzuführen. Sollten sich im Rahmen der Untersuchungen nach dem Übersichtsprogramm bei einzelnen zusätzlich untersuchten Parametern Auffälligkeiten zeigen, so sind der Untersuchungsumfang und die Untersuchungshäufigkeit des Standardprogramms in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf unter Berücksichtigung der aufgetretenen Belastungen zu erweitern.

Im Hinblick auf die Renaturierung bzw. Rekultivierung wird die Kreisdeponie Langenfeld-Immigrath wie folgt überwacht:

Die im Rahmen der bisherigen (Teil-)Rekultivierung vorgenommen Baumaßnahmen erfolgen in Übereinstimmung mit der Genehmigung und unter Aufsicht der Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde.

7. *Der Vertrag für die Deponie Langenfeld-Immigrath ist mit der AKM bis 2033 abgeschlossen. Wie lange wird die Deponie betrieben werden können?*

Das der Wiedereröffnung der Deponie 2014 zugrundeliegende Betriebskonzept sieht eine Laufzeit von ca. 16 Jahren bei gleichmäßiger Beschickung vor. Nach Betriebsende hat die die AKM die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie durchzuführen. Unter Berücksichtigung der hierfür angenommenen Zeiträume wurde die voraussichtliche Laufzeit des Rahmenentsorgungsvertrages mit der AKM berechnet.